

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erbringung von Übersetzungs- und sonstigen Dienstleistungen

von

Gabriella Speich (die „Übersetzerin“) - SmartAlternativ.com

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden die „AGB“) regeln Verträge zwischen der Übersetzerin und ihrem Auftraggeber (im Folgenden der „Kunde“) für die Erbringung von Übersetzungs- und sonstigen Dienstleistungen der Übersetzerin, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2 Mit jeder Auftragserteilung an die Übersetzerin gelten die AGB als akzeptiert.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind für die Übersetzerin nur verbindlich, wenn sie einer solchen Verbindlichkeit ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Die Übersetzerin behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.
- 1.5 Die AGB sind ein integraler Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der Übersetzerin. Änderungen an, Ergänzungen zu sowie Nebenabreden im Zusammenhang mit den AGB bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

2. Zustandekommen des Vertrags/Auftragserteilung

- 2.1 Der Vertrag zwischen der Übersetzerin und dem Kunden kann mündlich oder schriftlich gültig abgeschlossen werden.
- 2.2 Der Vertrag gilt erst dann als erteilt, wenn er von der Übersetzerin schriftlich, per E-Mail oder mündlich bestätigt wurde.

3. Lieferung

- 3.1 Die Übersetzerin verpflichtet sich, die beauftragte Übersetzung oder sonstige Dienstleistung fristgerecht zum zwischen ihr und dem Kunden vereinbarten Termin abzuliefern.
- 3.2 Die Lieferfrist beginnt mit der Auftragsbestätigung der Übersetzerin, jedoch jeweils nicht vor der Klärung aller technischen Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die Übersetzerin in der Regel in Absprache mit dem Kunden.
- 3.3 Die Lieferung gilt als an dem Tag erfolgt, an dem die Übersetzung bzw. der Auftrag per E-Mail, Post oder Kurier an den Kunden abgesendet wurde. Die Übersetzerin haftet nicht für Störungen bzw. Verzögerungen bei der Übermittlung der Übersetzung bzw. des Auftrags.

4. Unterlagen und Informationen von Seiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat die Übersetzerin rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung oder sonstigen Dienstleistung zu informieren. Solche Informationen schließen unter anderem den Verwendungszweck und die gewünschte Lieferform ein.
- 4.2 Der Kunde stellt der Übersetzerin bei Erteilung des Auftrags Unterlagen und Informationen, die zur Erstellung der Übersetzung bzw. Ausführung der sonstigen Dienstleistung

erforderlich sind, zur Verfügung. Dazu gehören ggf. Glossare und besondere Terminologie des Kunden, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe usw.

- 4.3 Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden und verzögerten Lieferung dieser Unterlagen und Informationen ergeben, gehen nicht zu Lasten der Übersetzerin.
- 4.4 Unterlagen, die vom Kunden für die Übersetzung oder sonstige Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden, werden von der Übersetzerin, soweit möglich und gesetzlich zulässig, auf Wunsch des Kunden diesem nach Fertigstellung oder Kündigung des Auftrags unverzüglich zurückgegeben oder gelöscht.

5. Leistungsumfang/Nutzungsrechte

- 5.1 Die Übersetzerin verpflichtet sich, die beauftragte Übersetzung oder sonstige Dienstleistung sorgfältig auszuführen und in einem dem Verwendungszweck, den Anweisungen des Kunden, der Dringlichkeit und der Vorlage entsprechenden professionellen Standard zu liefern.
- 5.2 Eine vom Kunden gewünschte, individuelle Fachterminologie kann nur nach entsprechender Vereinbarung und Bereitstellung der betreffenden vollständigen Unterlagen (bereits erfolgte Übersetzungen, Glossars usw.) berücksichtigt werden.
- 5.3 Als Übersetzungsgrundlage dient der vom Kunden gelieferte Text (im Folgenden der „Ausgangstext“). Die Übersetzerin übernimmt keine Haftung für Fehler, die durch unvollständige, missverständliche, unleserliche, unrichtige oder unklare Angaben im Ausgangstext entstehen.
- 5.4 Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Übersetzung eines Textes nachträglich abgelehnt werden, auch wenn dafür bereits ein Übersetzungsauftrag bestätigt wurde. Solche Umstände sind zum Beispiel strafbare Inhalte oder Texte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sowie andere Umstände, die eine Bearbeitung eines Textes unzumutbar oder eine Übersetzung im vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität unmöglich erscheinen lassen. In solchen Fällen wird die Übersetzerin den Kunden umgehend entsprechend informieren und es wird kein Vergütungsanspruch fällig.
- 5.5 Bei Ereignissen höherer Gewalt ist die Übersetzerin berechtigt, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden die Lieferfristen zu verlängern und/oder die Lieferverpflichtung aufzuheben.

6. Kostenvoranschlag, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Das Angebot der Übersetzerin erfolgt unentgeltlich.
- 6.2 In der Regel wird der Preis für die zu erbringende Dienstleistung (Übersetzung) wenn möglich vor Beginn deren Ausführung auf Grundlage des Ausgangstexts und Wortpreises berechnet.
- 6.3 Sollte sich bei der Bearbeitung des Übersetzungsauftrags oder der Erbringung einer anderen Dienstleistung herausstellen, dass die Berechnung des angebotenen Preises aus technischen Gründen nicht ausreichend genau erfolgen konnte (zum Beispiel, wenn der zu übersetzende Text Textfelder enthält, die von der Software nicht als zu übersetzender Text erkannt werden, oder wenn ein Format verwendet wird, bei dem eine Berechnung mittels Software nur ungenau erfolgen kann (z. B. PDF-Format)), kann der Pauschalpreis von der Übersetzerin nachträglich entsprechend dem tatsächlichen Umfang angepasst werden.
- 6.4 Bei Übersetzungen oder sonstigen Dienstleistungen, deren Auftragswert CHF 1000/EUR 900/GBP 700 übersteigt, kann von der Übersetzerin eine Anzahlung verlangt werden.
- 6.5 Spesen für außerordentliche Kurierdienste, Postgebühren (Express, Einschreiben usw.) gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.6 Die Rechnungen der Übersetzerin für Übersetzungs- und sonstige Aufträge sind innerhalb von 15 Tagen ab dem Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar.
- 6.7 Die Übersetzerin ist berechtigt, bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. und den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens zu verlangen.

7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht/Abtretungsverbot

- 7.1 Gegen die Ansprüche der Übersetzerin kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen verrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit solchen Gegenforderungen zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie die Forderungen, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegeng gehalten wird.
- 7.2 Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist ohne Zustimmung der Übersetzerin unzulässig.

8. Mängelrügen/Nachbesserung

- 8.1 Mängelrügen sind vom Kunden innerhalb von fünf (5) Tagen nach Ablieferung der Übersetzung oder sonstiger Dienstleistungen der Übersetzerin schriftlich unter Angabe des Grundes der Mängelrüge zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Übersetzung als genehmigt und als vertragsgemäß erbracht.
- 8.2 Der Kunde hat der Übersetzerin Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.
- 8.3 Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängel durch den Kunden selbst (z.B. durch unrichtige, unvollständige oder fehlerhafte Ausgangstexte) verursacht worden sind.
- 8.4 Wenn der Mangel nach Ablauf der gesetzten Nachbesserungsfrist nicht rechtzeitig beseitigt worden ist, kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.
- 8.5 Sämtliche Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich mindert.

9. Kündigung, Widerrufsrecht, Rücktrittsrecht

- 9.1 Dem Kunden steht jederzeit bis zur Fertigstellung der Übersetzung oder sonstigen Dienstleistung das Recht auf Kündigung oder Widerruf des Auftrags bzw. auf Rücktritt vom Auftrag zu. Im Falle einer solchen Kündigung bzw. eines solchen Widerrufs oder Rücktritts hat der Kunde der Übersetzerin den Aufwand entsprechend dem Fertigstellungsgrad der Übersetzung bzw. der sonstigen Dienstleistung zu dem Zeitpunkt, an dem die Übersetzerin die Kündigung erhält bzw. über die Inanspruchnahme des Rücktritts- oder Widerrufsrechts informiert wird, zu ersetzen.

10. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- 10.1 Eine vom Kunden beauftragte Übersetzung oder sonstige Dienstleistung bleibt bis zu deren vollständigen Bezahlung das Eigentum der Übersetzerin.
- 10.2 Die Übersetzerin behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.
- 10.3 Sollte eine Übersetzung urheberrechtlichen Schutz erlangen, räumt die Übersetzerin dem Kunden, soweit gesetzlich zulässig, die räumlichen, inhaltlichen und zeitlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte ein, einschließlich des Rechts auf Änderung und Weiterübertragung an Dritte.

11. Gewährleistung

- 11.1 Die Übersetzerin gewährleistet eine sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen. Die Gewährleistung entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft.
- 11.2 Die Übersetzerin gewährleistet nicht, dass die jeweilige Übersetzung oder sonstige erbrachte Dienstleistung für den Verwendungszweck des Kunden zulässig und geeignet ist.

Insbesondere gewährleistet sie dies nicht für Übersetzungen, die veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet werden sollen. Das rechtliche Risiko der Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung trägt allein der Kunde.

12. Haftung

- 12.1 Eine Haftung der Übersetzerin ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies schließt den Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Übersetzerin ein.
- 12.2 Die Übersetzerin haftet nur in der Höhe der bereits erhaltenen Vergütungen für den betreffenden Auftrag.
- 12.3 Es ist die Pflicht des Kunden, sicherzustellen, dass mit der in Auftrag gegebenen Übersetzung oder sonstigen Dienstleistung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde übernimmt die Haftung für die Verwertungsrechte an einem Text und stellt sicher, dass davon eine Übersetzung angefertigt werden darf. Die Übersetzerin lehnt jede Haftung für die Verletzung von Urheberrechten, Verwertungsrechten und anderen Rechten Dritter ab. Die Haftung und Verantwortung dafür liegt allein beim Kunden. Dieser hält die Übersetzerin in Bezug auf Forderungen Dritter schad- und klaglos. Eine Rückgriffhaftung bei Schadenersatzansprüchen Dritter ist definitiv ausgeschlossen.
- 12.4 Texte, die abgedruckt werden sollen, müssen zuvor von einer Drittperson gegengelesen werden.

13. Mitwirkung Dritter

- 13.1 Die Übersetzerin ist berechtigt, zur Ausführung eines Übersetzungsauftrags oder einer sonstigen Dienstleistung fachkundige Dritte heranzuziehen.

14 Vertraulichkeit/Geheimhaltung

- 14.1 Die Übersetzerin behandelt alle Tatsachen vertraulich, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.
- 14.2 Ist für die Abwicklung eines Auftrages die Zusammenarbeit mit Berufskollegen/-innen erforderlich, stellt dies keine Verletzung der Geheimhaltungs-/Vertraulichkeitspflicht dar. Die Übersetzerin sorgt jedoch im Falle von vertraulichen Tatsachen gemäß Paragraph 14.1 sicher, dass die zur Ausführung eines Auftrags herangezogenen Berufskollegen/-innen sich zur Geheimhaltung der betreffenden Tatsachen verpflichten.

15 Salvatorische Klausel

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen. Die unwirksame, nichtige oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist sinngemäß durch eine wirksame, gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck der unwirksamen, nichtigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt entsprechend für eine Regelungslücke.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 16.1 Für Aufträge, die auf der Grundlage dieser AGB zustande gekommen sind, sowie für alle sich daraus ergebenden Ansprüche und bei Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit der Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser AGB oder damit zusammenhängenden Vertragsverletzungen bzw. -auflösungen gilt ausschließlich Schweizer Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Sitz der Betreiberin als vereinbart.

16.2 Die Übersetzerin hat das Recht, den Kunden auch an seinem Sitz einzuklagen oder an jedem anderen Gericht, das nationalem oder internationalem Recht zufolge zuständig sein kann.

Stand: 18. Februar 2017